



17.10.2016

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales**

**Asylbewerberunterbringung im Landkreis Waldshut - Sachstandsbericht**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	02.11.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den nachstehenden Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Asylbewerberunterbringung zur Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

### **Entwicklung der Asylbewerberzahlen**

Nach den sehr hohen Zuweisungen von Flüchtlingen in den Monaten Oktober bis Dezember 2015 erreichten den Landkreis Waldshut auch in den Monaten des 1. Quartals 2016 noch sehr hohe umgesetzte Zuweisungen:

Januar 2016	305 Personen
Februar 2016	232 Personen
März 2016	291 Personen

Seit April sind die Zuweisungen stark zurückgegangen (April bis Juni insgesamt nur 40 Personen). Im September 2016 wurden erstmals wieder 9 Personen zugewiesen, nachdem im Juli und August aufgrund der sehr hohen Aufnahmen in den o.a. Vormonaten keine Flüchtlinge in den Landkreis kamen.

Die Aufnahmequote für den Landkreis Waldshut beträgt laut Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 07.09.2016 1,93%.

Prognose für die Zeit ab Oktober 2016 bis Ende 2017:

Sowohl der Bund als auch das Land geben derzeit keine Prognosen für den Zuzug von Flüchtlingen ab. Die weltweiten Fluchtursachen sind immer noch nicht beseitigt, die Flüchtenden suchen und finden immer wieder andere Fluchtrouten. Daher gehen wir davon aus, dass wir bis Ende 2017 auch neue Asylbewerber aufnehmen müssen.

Ob, wann und in welcher Höhe die Stadt- und Landkreise wieder mit beachtlichen Zuweisungsquoten rechnen müssen, können auch wir nicht belastbar prognostizieren. Wenn man positiv annimmt, dass nicht wieder eine extreme Zuweisungsentwicklung wie im Zeitraum von August 2015 bis März 2016 auftritt, halten wir es für realistisch, die Erfahrungswerte des 1. Halbjahres 2015 als Maßstab für unsere Zuweisungsprognose anzulegen. In diesem Zeitraum wurden dem Landkreis durchschnittlich 50 Personen monatlich zugewiesen.

Bis Ende 2017 wäre dies ein Neuzugang von 750 Personen. Derzeit leben 808 Syrer in der vorläufigen Unterbringung, die sicherlich im Laufe der nächsten Monate aufgrund ihrer Anerkennung zur Anschlussunterbringung anstehen. Darüber hinaus werden auch Menschen anderer Nationalität (z.B. Irak, Iran, Eritrea) im Jahr 2017 ihre Entscheidung über den Asylantrag bekommen, dafür gibt es aber keine belastbaren Erfahrungszeiträume.

Mit der Einführung des Integrationsgesetzes zum 06.08.2016 und der damit verbundenen „Residenzpflicht“ wird eine Abwanderung von Flüchtlingen aus dem Landkreis unwahrscheinlich. Dies bedeutet, dass die künftig aufenthaltsberechtigten Flüchtlinge zunächst alle in den Rechtskreis SGB II, also zum Jobcenter, wechseln werden. Anhand der derzeit vorliegenden Zahlen dürften sich somit die Zugänge aus den Zuweisungen und die Abgänge ins SGB II im Jahr 2017 ausgleichen.

## Unterbringungskapazitäten

Mit Stand vom 26.09.2016 sind insgesamt 1.570 Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften und Ausweichunterkünften untergebracht. Derzeit verfügen wir über 19 Gemeinschaftsunterkünfte in 14 Kommunen. Sämtliche Notunterkünfte (Hallen) sind geräumt.

In der Tabelle sind die Standorte mit Gemeinschaftsunterkünften abgebildet:

Unterkunft	Plätze	davon belegt
GU Albruck	191	122
GU Bad Säckingen I+II	496	342
GU Bonndorf	40	22
GU Dogern	50	34
GU Jestetten	90	82
GU Lauchringen	30	28
GU Laufenburg	52	40
GU Lottstetten	40	24
GU Rickenbach	95	57
GU St. Blasien I+II	153	129
GU Tiengen I+II	340	309
GU Todtmoos	70	33
GU Ühlingen-Birkendorf	48	46
GU Waldshut	60	62
GU Wehr I+II	272	186
Ausweichunterkünfte gesamt	65	54
<b>Gesamt</b>	<b>2092</b>	<b>1570</b>

Derzeit sind 524 Plätze nicht belegt.

Bezüglich der oben erwähnten Zahl der sicher anstehenden Anschlussunterbringungen verfügen jetzt bereits ca. 380 Personen über eine Aufenthaltserlaubnis und müssten in den nächsten Wochen in die Anschlussunterbringung. Bei einem angenommenen Neuzugang für den Rest des Jahres von 150 Personen und einem Auszug der 380 Personen in die Anschlussunterbringung würden zum Jahresende 1340 Personen ( $1570+150-380=1340$ ) in den Gemeinschaftsunterkünften leben. Bei der dementsprechenden Berechnung für das ganze Jahr 2017 benötigen wir bis Ende 2017 ca. 1500 Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften.

Es sei ausdrücklich erwähnt, dass der Zuzug von Flüchtenden in die Bundesrepublik sich sehr schnell ändern kann, wie insbesondere die letzten 18 Monate gezeigt haben.

Gleichwohl muss der Landkreis reagieren und Unterbringungskapazitäten abbauen, weil das Land für Leerstände keine Kostenerstattung leistet. Eine Vorratshaltung müsste auf Kosten des Landkreises finanziert werden und ist nicht leistbar.

Die erste mögliche Reaktion auf die Überkapazitäten ist die Aufgabe des GU-Standortes in Albruck. Das Vertragsverhältnis mit dem Container-Vermieter läuft zum 31.12.2016 aus. Die Container in Albruck sind zudem allesamt alt und in sehr schlechtem Zustand, diese hätten kostenträchtig ausgetauscht werden müssen. Die dortigen Bewohner können in andere GU's verlegt werden. Mit einer Aufgabe des Standortes Albruck reduziert sich die Unterbringungskapazität von 2.092 auf 1.901 Plätze.

Hinsichtlich der sonstigen Gemeinschaftsunterkünfte muss abhängig von den vertraglichen Möglichkeiten überlegt werden, wie und ob weitere Unterbringungskapazitäten im nächsten Jahr abgebaut werden könnten. Dazu gehört in Anbetracht der Wohnungsnot und der großen Zahl der anstehenden Anschlussunterbringungen auch die Erwägung, einzelne Gemeinschaftsunterkünfte umzuwandeln in Anschlussunterbringungen der Gemeinden, selbstverständlich in Abstimmung mit den Gemeinden in den nächsten Wochen und Monaten. Eine Mischbelegung

aus vorläufig Unterzubringenden und Anschlussuntergebrachten wird allerdings vom Land Baden-Württemberg als nicht kostenerstattungsfähig angesehen.

Im Sinne der Integration und der Nutzung des vorhandenen Wohnraumes ist auch naheliegend, mit den betreffenden Gemeinden abzustimmen, inwieweit die derzeitigen Ausweichunterkünfte in Wohnungen für Anschlussunterbringungen umgewandelt werden können. Dadurch könnte auch ein kleiner Teil der Unterbringungskapazitäten des Landkreises abgebaut werden.

### **Kostenentwicklung im Jahr 2016 und 2017**

Im Haushalt 2016 waren Einnahmen und Ausgaben mit einem Finanzvolumen eingeplant entsprechend der Prognose der Entwicklung im Herbst 2015. Weil sich die Zugangsprognosen vom Oktober/November 2015 nur bis Ende März 2016 verwirklicht haben (Details siehe oben), fällt das in Anspruch genommene Finanzvolumen im laufenden Jahr erheblich geringer aus.

Die Haushaltsansätze im Bereich Asyl waren im Haushalt 2016 erstmals auf "Null" gesetzt, weil das Land Baden-Württemberg angekündigt hatte, dass die Landkreise die Kosten der Unterbringung erstattet bekämen im Zuge einer nachlaufenden Spitzabrechnung. Allerdings mit Ausnahme der nicht abrechnungsfähigen Kosten auf der Basis des damaligen Kenntnisstandes. Konkret wurden im November 2015 1.163.299,74 € als nicht abrechnungsfähig geplant.

Durch die Ende Mai 2016 mitgeteilte und bewirkte Kostenerstattung aus der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2014 in Höhe von 1.433.856 Mio. € wird der geplante Zuschussbedarf umgewandelt in ein positives Ergebnis im Teilbereich Asyl.

Im April 2016 hat das Land Baden-Württemberg neue Regeln für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2015 mitgeteilt. Die Regelungen für 2016 stehen noch nicht fest, bislang erfolgt die nachlaufende Spitzabrechnung praktisch zwei Jahre nach dem jeweiligen Haushaltsjahr.

Die Regelungen der nachlaufenden Spitzabrechnung 2015 kommen einer vollständigen Kostenerstattung für die vorläufige Unterbringung recht nahe. Das Land Baden-Württemberg hat angekündigt, Personalkosten der Unterbringung, im Gegensatz zu bisher, zu 100 % zu übernehmen. Dies bedeutet, dass sowohl die Kosten der Sozialarbeiter als auch die der Heimleiter, Hausmeister und andere Personalstellen anteilig übernommen werden.

Es werden beispielsweise auch die Kosten für Sicherheitsdienste oder Catering bei Nothallen übernommen. Bei investiven Aufgaben werden hingegen nur noch die jährlichen Abschreibungen der Investitionen erstattet. Für die Planung des Haushaltes 2017 werden die Erkenntnisse aus den neuen Regelungen für die Spitzabrechnung 2015 voll berücksichtigt. Auch die Planung der Einnahmen und Ausgaben im Haushalt 2017 werden auf "Null" gesetzt, ergänzt um die zu erwartenden Einnahmen nach den Regeln der Spitzabrechnung 2015.

Es kann also weiterhin von einer vollumfänglichen Kostenerstattung bei den Kosten der Hilfen innerhalb der vorläufigen Unterbringung und den Unterbringungskosten ausgegangen werden. Ausgaben für den Landkreis entstehen somit für den Lebensunterhalt der anschlussuntergebrachten Flüchtlinge und für Personalausgaben im Bereich der Leistungssachbearbeitung und der Sozialbetreuung der kommunal untergebrachten Flüchtlinge.

Bei der Einnahmeplanung im Haushalt 2017 ergibt sich ein einmaliger besonderer Effekt durch die Einplanung der wahrscheinlichen Einnahmen aus der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2015. Nach unserer Berechnung erachten wir 2.595.286 € für erstattungsfähig, ob das Land anders rechnen wird, bleibt abzuwarten.

Die Kosten für Mieten und Bewirtschaftung werden ab dem Jahr 2017 im Teilhaushalt des Amtes für Kreisschulen und Liegenschaften geplant. Die Einnahmen hingegen sind im Teilhaushalt des Amtes für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe (Produkt 1340-420) zu berücksichtigen.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich voraussichtlich ein geplanter Einnahmeüberschuss in Höhe von ca. 2,5 Mio. €. Der Überschuss ergibt sich aus der Erstattung des Landes aus der vorläufigen Unterbringung (volle Kostenübernahme) und der zu erwartenden nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2015.

## **Personal**

Derzeit sind in der Abteilung „Untere Aufnahme- und Eingliederungsbehörde“ insgesamt 30 Stellen (inkl. Abteilungsleitung) besetzt.

Neu besetzt wurden in 2016 bisher vier Stellen im Bereich Sozialdienst Asyl, vier Stellen bei Heimleitern, fünf Stellen bei Hausmeistern und eine Stelle in der Leistungssachbearbeitung, insgesamt also 14 Stellen.

Aufgrund bereits abgeschlossener Stellenbesetzungsverfahren werden noch in 2016 zwei Leistungssachbearbeiter, ein Hausmeister und ein Mitarbeiter im Sozialdienst Asyl hinzukommen, so dass zum Ende des Jahres insgesamt 34 Stellen besetzt sein werden.

Zu den einzelnen Bereichen im Detail:

### **Leistungsverwaltung:**

Die Fallzahlen lagen zum Zeitpunkt 15.09.2016 noch bei 1:306 (3,5 Sachbearbeiter für 1.072 Fälle=Bedarfsgemeinschaften). Dieses Fallaufkommen pro Sachbearbeiter ist deutlich zu hoch und somit unbefriedigend. Eine realistische, an qualitativen Maßstäben ausgerichtete Fallbelastung liegt hier bei einem Schlüssel von 1:160 (Empfehlung GPA).

Von April bis Juli 2016 mussten drei Kolleginnen des Rechnungsprüfungsamtes in der Leistungssachbearbeitung aushelfen, damit die Aufgaben überhaupt erledigt werden konnten.

Zwei weitere MitarbeiterInnen konnten zwischenzeitlich gewonnen werden. Sobald diese mitwirken, würde sich die Fallbelastung dann auf 1:195 verbessern, falls die Fallzahlen unverändert blieben. Diese ist dann immer noch zu hoch, je nach Entwicklung der Fallzahlen bedarf es 2017 weitere MitarbeiterInnen.

### **Heimleitung:**

Derzeit sind sieben Heimleiter beschäftigt. Der Landkreis hat dezentrale Unterbringungskapazitäten, es sind 19 Gemeinschaftsunterkünfte in 14 Kommunen.

Für den Bereich der Heimleitung gibt es keine Fallzahlschlüssel. Unsere Arbeitsbasis bilden zwei Erfahrungswerte: Zum einen kann ein Heimleiter maximal für drei „kleine“ Unterkünfte zuständig sein aufgrund der notwendigen Präsenz in den GU'S und den Fahrtzeiten. Zum anderen braucht es eine ganztägige Anwesenheit einer Heimleitung in den großen GU's, derzeit sind es sechs große, ohne Albrück dann 5. Weitere Stellen für Heimleitungen sind – unter den gegebenen Bedingungen - nicht vorgesehen.

### **Sozialdienst:**

Im Bereich Sozialdienst Asyl sind derzeit 10,4 Stellen besetzt.

In der Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden (AWO, DRK, Caritas) sind derzeit 3,8 (ab 17.10.dann 4,3) Stellen vereinbart.

Der von uns bislang angestrebte Betreuungsschlüssel für den Sozialdienst Asyl beträgt 1:140. Nach den aktuellen Belegungszahlen konnte dieser Betreuungsschlüssel mit dem Gesamtteam nun zum ersten Mal nach drei Jahren erreicht werden (Stand 15.09.2016).

Vom Land Baden-Württemberg werden die Sozialbetreuungskosten allerdings bis zu einem Betreuungsschlüssel von 1:110 übernommen, dieser Betreuungsschlüssel sollte auch angestrebt werden zur Verbesserung der Integrationsarbeit.

Bei der Anschlussunterbringung wirken derzeit nur zwei Kräfte, dort bedarf es unbedingt Verstärkung. Aufgrund der oben dargelegten Situation bei der Anschlussunterbringung werden spätestens im Jahr 2017 drei Stellen benötigt. Ein Mitarbeiter wird in diesem Bereich ab 01.01.2017 erwartet, der Arbeitsvertrag wurde bereits unterschrieben. Die zusätzlich benötigten

Stellen für diesen Bereich müssen entweder neu eingestellt oder – falls die Fallzahlen signifikant sinken würden – aus dem derzeitigen Personalbestand SD Asyl umfunktioniert werden.

Hausmeister:

Neun Hausmeisterstellen sind derzeit besetzt, die Einstellung eines weiteren Hausmeisters erfolgt im November 2016.

Viele Unterkünfte brauchen viele Hausmeister, da allein die Pendelzeiten (Fahrzeiten zwischen den Unterkünften) recht hoch anzurechnen sind. Des Weiteren werden die Hausmeister durch Umzüge aller Art (Einrichtung neuer Unterkünfte, Standortauflösungen, z.B. Hallen und Anschlussunterbringungen) stark beansprucht.

Dementsprechend wurden für 2017 insgesamt 6,0 Stellen beantragt, verteilt auf die genannten Einzelbereiche.

Selbstverständlich werden situationsangepasste Entscheidungen hinsichtlich der Aufgabenbereiche getroffen. Sollten die weiteren Entwicklungen im positiven Sinne dazu führen, dass weiteres Personal tatsächlich nicht benötigt wird, wird dieses auch nicht eingestellt.

### **Überblick über laufende Integrationsbemühungen**

Integrationsbemühungen im Flüchtlingskontext werden durch verschiedenste Akteure erbracht, durch Landkreis und Kommunen, Behörden, Wohlfahrtsverbände, Ehrenamtliche und natürlich auch die Flüchtlinge selbst.

Integration in Arbeit:

Im Landkreis Waldshut gehen bereits knapp 6% (85 Personen) der erwerbsfähigen Flüchtlinge einer Erwerbstätigkeit nach und beziehen Leistungen nach dem AsylbLG aufstockend. Hinzu kommen ca. 120 Flüchtlinge, die noch keine Aufenthaltserlaubnis besitzen, allerdings aufgrund einer Erwerbstätigkeit auch keine Leistungen nach dem AsylbLG (mehr) beziehen.

Ergänzend sollen auch die Zahlen aus dem Rechtskreis SGB II erwähnt werden: Dort sind derzeit (Stand 26.09.2016) 56 von 666 erwerbsfähigen Flüchtlinge in einer Erwerbstätigkeit und beziehen aufstockend Alg II-Leistungen (8,4%).

Das Angebot der Agentur für Arbeit „Perf“ (Perspektive für Flüchtlinge) richtet sich an Flüchtlinge zur Feststellung beruflicher Kenntnisse. Ziel der Maßnahme ist es, berufliche Kompetenzen durch Maßnahmeteile im sogenannten „Echtbetrieb“ zu identifizieren. Darüber hinaus sind Perspektiven aufzuzeigen, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes zu informieren, Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen und berufsbezogene Sprachkenntnisse zu vermitteln bzw. zu vertiefen. Dabei sollen die Teilnehmenden auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland vorbereitet werden.

Über das Jobcenter Waldshut und die GWA wird seit Beginn 2016 das Projekt „MIKA“ (Migranten integrieren in Kultur und Arbeit) angeboten. Eine Weiterführung des Projekts ist vorgesehen. Die GWA führt im Auftrag des Jobcenters noch weitere Maßnahmen für Flüchtlinge durch, z.B. „Hilda“, eine Maßnahme für Flüchtlinge, um die Wartezeit bis zum BAMF-Integrationskurs durch entsprechendes Training sinnvoll zu nutzen.

Integration beim Übergang Schule Beruf:

Die Agentur für Arbeit bietet durch das Programm „PerjuF“ (Perspektiven für junge Flüchtlinge) die Möglichkeit für junge Menschen, sich im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu orientieren.

#### Integration im schulischen Bereich:

Derzeit besuchen alle ca. 250 schulpflichtigen Kinder, welche Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, regelmäßig die Schule. Hinzu kommen auch die schulpflichtigen Kinder, welche eine Anerkennung besitzen und somit Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Fälle, in denen schulpflichtige Flüchtlingskinder nicht zur Schule gehen, sind derzeit nicht bekannt.

Im laufenden Schuljahr sind bei den beruflichen Schulen 9 VABO-Klassen und 2 VABO Regelklassen eingerichtet. VABO bedeutet Vorbereitung in Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse. An den übrigen Schulen sind insgesamt 43 Vorbereitungsklassen mit Sprachförderbedarf= VKL-Klassen eingerichtet.

#### Integration im Vorschulalter:

Derzeit werden für 55 Kinder im Vorschulalter Leistungen für den Besuch eines Kindergartens (Kindergartengebühr) übernommen. Eine genaue Auswertung ist in diesem Bereich leider nicht möglich, da es keine Regelkindergartenpflicht gibt.

#### Integration durch freiwillige und verpflichtende Angebote:

##### a) Sprach- und Integrationskurse:

In der Hand des Landkreises liegt die Organisation der A1 Sprachkurse für Menschen in der vorläufigen Unterbringung. Derzeit finden diese Sprachkurse an sieben Standorten, teilweise mehrfach, statt. Derzeit sind in Abklärung ein Kurs in Todtmoos und ein Parallelkurs in Tiengen.

Weitere Integrations- und Sprachkurse liegen in der Zuständigkeit des BAMF. Aktuell verfügen im Landkreis Waldshut fünf Kursträger über die Zulassung des BAMF zur Durchführung von Integrationskursen (DAA, HBBZ, SRH, VHS Bad Säckingen, VHS Hochschwarzwald-Bonndorf).

Im Jahr 2016 wurden im Landkreis Waldshut von den benannten Trägern bereits 16 Integrationskurse (der drei Richtungen „Allgemein“, „Alphabetisierung“, „Jugend“) begonnen, weitere 14 sind bereits geplant. Zusätzlich zu diesen Kursen läuft seit dem 04.04.2016 noch ein vom ESF geförderter BAMF-Kurs bei der DAA zur Verbesserung des Sprachniveaus nach dem Besuch des Integrationskurses.

##### b) Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen:

Die Bundesregierung fördert Arbeitsgelegenheiten für jährlich 100.000 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, sogenannte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM). Derzeit werden solche FIM über das Sozialamt organisiert. Hierzu wurden Bürgermeisterämter, Träger der freien Wohlfahrtspflege und verschiedene Ämter des Landratsamtes informiert. Die Rückmeldungen der potentiellen Maßnahmeträger werden derzeit noch gesammelt, gesichtet und ausgewertet.

##### c) Zusätzlich zu den o.a. Kursen und Maßnahmen bieten viele Ehrenamtliche unterschiedlichste freiwillige Kurse und Unterrichte an, die das Angebot für die Flüchtlinge komplettieren.

#### Integration durch Ehrenamtliche

Seit Beginn der Flüchtlingsströme in das Bundesgebiet haben sich unendlich viele Helferkreise gebildet, im Landkreis Waldshut sind es schon 23 Helferkreise mit mehreren hundert engagierten Personen

Die Ehrenamtlichen tragen enorm zur Integration der Flüchtlinge bei, insbesondere auch im Sinne der sozialen Beziehungen im Alltag aber auch einer „emotionalen“ Integration im Sinne eines persönlichen Zugehörigkeitsgefühls zur Gesellschaft.

#### Flüchtlingsbeauftragte/r des Landkreises

Die Stelle „Flüchtlingsbeauftragte/r des Landkreises“ wurde ausgeschrieben. Frist für das Bewerbungsende war der 30.09.2016. Das Auswahlverfahren kann hoffentlich bis Mitte November abgeschlossen werden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14. Oktober bereits von dem Bericht Kenntnis genommen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat